



Musikverein Vierkirchen e.V.

Anmeldung zum Musikunterricht Blockflöte

Hiermit melde ich
(Name, Vorname Erziehungsberechtigter)

meine(n) Sohn/Tochter geb. am
(Name, Vorname)

.....,
(Adresse) (Telefon / Handy Erziehungsberechtigter)

..... zum Musikunterricht beim Musikverein Vierkirchen an.
(E-Mail Erziehungsberechtigter)

Er/Sie soll ab folgendes Instrument erlernen: **Blockflöte**
(30 Minuten Gruppenunterricht 2 bis max. 3. Schüler)

Mit Beginn des Unterrichts wird der Musikschüler auch gleichzeitig Mitglied beim Musikverein Vierkirchen (beitragsfrei bis zum 18. Lebensjahr)

Hinweis an alle Eltern von Musikschülern:

Es ist dringend erforderlich, dass bei minderjährigen Kindern **ein Elternteil Vereinsmitglied** wird, um das Kind im Verein (z.B. bei Versammlungen) vertreten zu können.

Folgende Unterlagen zum Erwerb der Mitgliedschaft habe ich erhalten und erkläre mich inhaltlich damit einverstanden:

1. „Bedingungen zum Musikunterricht des Musikvereins Vierkirchen“
2. „Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten“
3. „Einwilligung zu Foto-/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung“

....., den X.....
(Ort) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Musikverein Vierkirchen, Schulweg 3, 85256 Vierkirchen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000285605
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Musikverein Vierkirchen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Vierkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Kündigung des Musikunterrichts erlischt das SEPA-Lastschriftmandat zum Kündigungstermin!

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name: Vorname:

IBAN:..... BIC:

Die monatliche Unterrichtsgebühr in Höhe von derzeit **Euro 32,00 wird am 5. eines jeden Monats** vom oben genannten Konto eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift Kontoinhaber



Bedingungen zum Musikunterricht des Musikvereins Vierkirchen

An- und Abmeldebestimmungen

- Die Anmeldung zum Musikunterricht ist nach Rücksprache mit dem entsprechenden Musiklehrer jederzeit möglich.
- Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf unbestimmte Zeit.
- Bei Schülern unter 18 Jahren ist es grundsätzlich notwendig, dass ein Elternteil als Mitglied beim Musikverein Vierkirchen angemeldet ist.
- Abmeldungen vom Musikunterricht sind mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 31.03. / **31.07.** / 30.09. und 31.12 möglich.
- Die Kündigung ist schriftlich per Brief oder E-Mail an den Vorstand des Musikvereins Vierkirchen zu schicken (Schulweg 3, 85256 Vierkirchen / kassier@musikverein-vierkirchen.de).
- **Bei einer Abmeldung vom Musikunterricht erlischt nicht automatisch die Mitgliedschaft des Elternteils.**
- Verspätet eingereichte Kündigungen werden erst wieder zum nächsten Kündigungstermin berücksichtigt.

Unterricht und Gebühren

- Für den Musikunterricht gelten die Schul- und Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen des Freistaates Bayern, sowie deren Feiertagsregelung.
- Der Musikverein Vierkirchen bietet **eine** kostenfreie „Schnupperstunde“ (30 Minuten) an.
- Bei einer Anmeldung zum Musikunterricht im laufenden Monat werden die Unterrichtsgebühren anteilig belastet.
- Die Gebühren für den Musikunterricht werden am Anfang eines **jeden** Monats per Lastschrift eingezogen (auch während der Schulferien und Feiertagen).
- Die Pflicht zur Gebührenzahlung endet zu dem in der Abmeldung bestimmten möglichen Kündigungstermin.
- Vom Schüler/ von der Schülerin versäumte bzw. nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden (unabhängig vom Grund) werden nicht nachgeholt und befreien nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühren.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung entsteht nur im Falle einer längeren Erkrankung ab der dritten Unterrichtsstunde nach Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Musikverein.
- Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben.
- Fallen mehr als zwei aufeinander folgende Unterrichtsstunden aus und können diese nicht nachgeholt werden, so wird die Gebühr auf Antrag erstattet.
- Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie den Musikunterricht, wird die Gebühr für das zweite Kind um ca. 10% und für das dritte und jedes weitere Kind um ca. 20% ermäßigt. Ausschlaggebend für die Reihenfolge der Geschwisterkinder ist der Vereinseintritt.

Monatliche Unterrichtsgebühren

- | | | |
|--------------------|-----------|---|
| • Einzelunterricht | (30 Min.) | 72,00 Euro |
| • Einzelunterricht | (45 Min.) | 108,00 Euro |
| • Blockflöte | (30 Min.) | 32,00 Euro (Gruppenunterricht 2 bis max. 3 Schüler) |

Weitere Infos zum Musikunterrichtsangebot des Musikvereins Vierkirchen entnehmen Sie unserer Homepage www.musikverein-vierkirchen.de unter dem Link „Unterricht“.



Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten

Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung durch den Musikverein Vierkirchen ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Hans Kohmann jun., erreichbar per E-Mail unter vorstand@musikverein-vierkirchen.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck und dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
Relevante personenbezogene Daten sind:
 - Personalien (Namen, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-/Handy-Nummer, E-Mail-Adresse).
 - Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintritts- und Austrittsdatum, Zugehörigkeit zu Mitgliedergruppen, Funktionen im Verein, erhaltene Ehrungen, absolvierte Kurse, gespielte Instrumente), zusätzlich bei Musikschülern: erlerntes Instrument, Art und Dauer des Unterrichts.
 - Bankverbindung
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs.1 DSGVO, beziehungsweise soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, welche diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen.
Außerhalb des Vereins werden personenbezogene Daten wie folgt weitergegeben:
 - Name, Adress-/Kontakt Daten und Angaben zur Vereinszugehörigkeit von allen aktiven Musikern und Musikschülern an unseren übergeordneten Dachverband Musikbund Ober- und Niederbayern (MON), zum Zweck der Organisation von Veranstaltungen, Ehrungen und Leistungsabzeichen.
Aufgrund vertragsrechtlicher Grundlagen sind wir verpflichtet, die Daten von den vorstehend genannten Mitgliedern an den Musikbund Ober- und Niederbayern (MON) zu melden.
 - Name und Adress-/Kontakt Daten der Musikschüler an den jeweiligen Musiklehrer zum Zweck der Kontaktaufnahme und Organisation des Unterrichts.
 - Name und Adress-/Kontakt Daten der aktiven Musiker des Blas- und Jugendorchesters an die jeweiligen Dirigenten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Organisation von Musikproben und Veranstaltungen.
 - Name und Adress-/Kontakt Daten von Fortbildungsteilnehmern an Dozenten und Instrumentalausbildern sowie an andere Teilnehmer (Teilnehmerlisten).
 - personenbezogene Daten zur Presseberichterstattung an die Presse.Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art.15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). In unserem Fall beim Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53-1300, Fax: 0981/53-981300.
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt worden ist, haben Sie das Recht, diese jederzeit dem Musikverein Vierkirchen gegenüber zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Musikverein Vierkirchen müssen die Mitglieder diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Musikverein Vierkirchen einer Mitgliedschaft nicht zustimmen oder diese aufrechterhalten.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling wird nicht vorgenommen.



Für Ihre Unterlagen

Einwilligung zu Foto-/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Sehr geehrtes Mitglied,

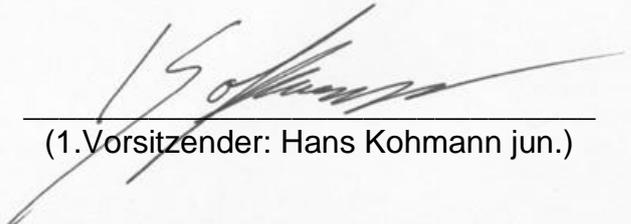
der Musikverein Vierkirchen beabsichtigt, im Rahmen von internen und externen Veranstaltungen und Auftritten Foto-/Filmaufnahmen anzufertigen.

Diese Aufnahmen werden bei Bedarf auf unserer Internetpräsenz (Homepage), in der Vereinschronik sowie in der Presse (Tageszeitung, „Vierkirchen aktuell“, etc.) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift auf dem Anmeldeformular und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Vierkirchen, 25.05.2018



(1. Vorsitzender: Hans Kohmann jun.)